



COMUNE DI
CASTELNUOVO BERARDENGA
(Provincia di Siena)

cittaslow

rete internazionale delle città del buon vivere



INFORMATIONEN ZUR TOURISMUSABGABE

Die Gemeinde Castelnuovo Berardenga hat, mit Beschlüssen des Stadtrates Nr. 39 vom 14.03.2012 und des Gemeinderates Nr. 31 vom 27.03.2012, die Tourismusabgabe festgelegt, die für die Übernachtungen in Unterkünften im Gemeindegebiet eingehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen des Art. 4 c. des Dekrets 23/2011 dient die Abgabe der Finanzierung von Projekten im Tourismusbereich und umfasst somit die Unterstützung der Hotelstruktur, die Inanspruchnahme, Erhaltung und Wiederherstellung von Kulturgütern, sowie die damit verbundenen öffentlichen Dienstleistungen vor Ort ein (Vorstandsbeschluss Nr.103 vom 30.12.2019)

WER MUSS DIE ABGABE ZAHLEN: Jeder, der in einer Unterkunft im Gemeindegebiet nächtigt, wobei die Abgabe an den Betreiber der jeweiligen Unterkunft zu entrichten ist und mit einer Quittung belegt wird.

ZU ZAHLENDER BETRAG: Die Abgabe wird pro Person und Nacht bis zur siebenten aufeinanderfolgenden Naechtigung wie folgt eingehoben (Stadtratsbeschluss Nr.142 vom 09.12.2019):

TAGESGEBÜHR DER TOURISMUSABGABE		
UNTERKUNFTSKATEGORIE	BETRAG	NÄCHTIGUNGEN
AGRITURISMI, ZIMMERVERMIETUNGEN, CAMPINGPLÄTZE, HERBERGEN, KURZE MIETVERTRÄGE, FERIENHÄUSER UND –WOHNUNGEN, HISTORISCHE UNTERKÜNFTE, (Tagesgebühr pro Person von € 150,00 oder mehr)	€ 4,00	DIE ERSTEN 7 TAGE
AGRITURISMI, ZIMMERVERMIETUNGEN, CAMPINGPLÄTZE, HERBERGEN, KURZE MIETVERTRÄGE, FERIENHÄUSER UND –WOHNUNGEN, HISTORISCHE UNTERKÜNFTE, (Tagesgebühr pro Person unter € 150,00)	€ 2,00	DIE ERSTEN 7 TAGE
HOTELS 1 STERN	€ 1,00	DIE ERSTEN 7 TAGE
HOTELS 2 STERNE	€ 1,50	DIE ERSTEN 7 TAGE
HOTELS 3 STERNE	€ 2,00	DIE ERSTEN 7 TAGE
HOTELS 4 STERNE	€ 4,00	DIE ERSTEN 7 TAGE
HOTELS 5 STERNE	€ 5,00	DIE ERSTEN 7 TAGE

WER IST VON DER ABGABE BEFREIT?

- Personen, die im Melderegister der Gemeinde Castelnuovo Berardenga eingetragen sind.
- Minderjährige bis zum Alter von vierzehn Jahren.
- Kranke Personen (auch als Patienten einer Tagesklinik) oder Personen (eine Person pro Patient), die die Pflegebedürftigen in einer der Gesundheitseinrichtungen im Gemeindegebiet betreuen.
- Personen, die sich nach behördlichen Maßnahmen in Unterkunftseinrichtungen aufhalten, um Notsituationen zu bewältigen, die sich aus katastrophalen oder außergewöhnlichen Ereignissen oder aus humanitären Gründen ergeben haben.
- Busfahrer und Reisebegleiter pro Reisegruppe von 20 Personen.
- Behinderte Menschen plus eine Begleitperson.
- Arbeitnehmer der Unterkunftseinrichtungen (Hotels und andere Unterkunftseinrichtungen).
- Personen, die aus beruflichen Gründen in den Unterkünften Nächtigungen. Sie müssen über eine von ihrem Arbeitgeber unterzeichnete Bescheinigung verfügen, aus der hervorgeht, dass eine Vereinbarung mit der jeweiligen Unterkunft besteht, und aus der die Gründe für die Nächtigungen hervorgehen.
- Studierende, die an weiterführenden Schulen oder Universitäten eingeschrieben sind, die sich aus Studien- oder Ausbildungsgründen aufhalten.

Wer von der Gebührenbefreiung Gebrauch machen möchte, kann ein entsprechendes, an der Rezeption jeder Unterkunft erhältlich Formulare ausfüllen.

Die Stadtverwaltung wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und verweist für weitere Informationen auf unsere Internetseite www.comune.castelnuovo.si.it